

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2142/15

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung KAS vom 01.10.2015 zum TOP 6.1 Neubenennung einer Straße im Bebauungsplangebiet ILV574DS(DS 1116/15) hier: Rücksprache

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

- 1. Das Dezernat für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr sowie das Amt für Geoinformation und Bodenordnung wird beauftragt, zusammen mit der Straßennamenkommission, dem Bürgerbeirat Ilversgehofen und den Anwohnern Rücksprachen bezüglich des Straßennamens "Friedrich-Lüdemann-Weg" zu führen.**

Am 29.10.2015 fand eine Beratung der Straßennamenkommission zur Benennung der Straße im Wohngebiet ILV 574 statt. An dieser Beratung nahm ein Vertreter des Bürgerbeirats Ilversgehofen sowie ein zukünftiger Anwohner und Einreicher von Straßennamenvorschlägen für das Wohngebiet, teil. Es gab eine breite Diskussion zu dem Thema. Der Vertreter des Bürgerbeirats, der über umfassende Kenntnisse zur Erfurter Mühlengeschichte verfügt, stellte die große Bedeutung der Erfurter und speziell auch der Ilversgehofener Mühlengeschichte vor und hob die diesbezügliche überragende Bedeutung von J. Friedrich Lüdemann hervor. Es wurde auch darauf verwiesen, dass Lüdemann so exzellentes Papier herstellte, dass der in puncto Schreibmaterial verwöhnte Dichter Friedrich Schiller es bezog und unter anderem die dramatischen Entwürfe zu Warbeck, den Malthesern und Rosamond oder die Braut der Hölle darauf verfasste.

Der zukünftige Anwohner sprach sich für die Verwendung des Begriffs Mahlmühle als Straßennamen aus. Der Hinweis, dass der Name Friedrich Lüdemann zu einer Verwechslungsgefahr mit einer anderen Person führen könnte, konnte nicht schlüssig verifiziert werden. Um die Benennung eindeutig zu machen, wurde vorgeschlagen, den Straßennamenvorschlag in Kommerzienrat-Lüdemann-Weg abzuändern. J. Friedrich Lüdemann war dieser Ehrentitel während seiner Tätigkeit im Papierhandel verliehen worden. Im Ergebnis der Beratungen kam es zur Abstimmung. Für den Vorschlag Kommerzienrat-Lüdemann-Weg stimmten 4 Mitglieder mit ja, 2 mit nein. Für den Vorschlag Mahlmühlenweg stimmten 2 Mitglieder mit ja, 4 mit nein.

- 2. Weiterhin soll dem Kulturausschuss ein Entwurf für das geplante Zusatzschild vorgelegt werden.**

Als Straßenzusatzschild bei einer Straßenbenennung nach Lüdemann käme nachfolgender Text in Frage:

Johann Friedrich Lüdemann
1752 – 1813
Papiermacher der Heiligen-Mühle

- 3. Im Übrigen ist die Regelung zur beschränkten Länge von Straßennamen vorzustellen.**

Die Länge des Straßennamens ist im Einwohner- und Meldewesen mit dem Datensatz für das Meldewesen geregelt. Der Datensatz für das Meldewesen (Einheitlicher Bundes-/Länderteil) – DSMeld – ist auf Grundlage des Melderechtsrahmengesetzes erstmals am 21.10.1982 von der

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände herausgegeben worden. Er legt fest, dass für Straßennamen eine Zeichenlänge von 25 vorgeschrieben ist. Bei Überschreitung der Feldlänge muss sinnvoll abgekürzt werden (siehe Anlage 1).

Anlagen

Auszug Datensatz für das Meldewesen, Anschrift - Straße

gez. Dr. Torben Stefani

Unterschrift Amtsleiter 62

04.11.2015

Datum